

Infothek

Kommunalrichtlinie: neues Antragsfenster ab 01.01.2018 - Schleswig-Holsteins Kommunen nutzen Fördermittel bundesweit am besten

Von LED-Beleuchtung über energieeffiziente Elektrogeräte und Radverkehr bis zur Personalförderung - die hohen Zuschüsse der Kommunalrichtlinie werden im Land Schleswig-Holstein besonders gut genutzt. Kommunen, kommunale Unternehmen, Kitas, Schulen, Religionsgemeinschaften und Sportvereine können erneut vom 1. Januar bis zum 31. März 2018 wieder Förderanträge für Klimaschutzmaßnahmen stellen.

Mit der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) fördert der Bund vor allem Kommunen und ihre Einrichtungen auf dem Weg zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele. Das Engagement der Kommunen hilft dabei nicht nur dem Klima, sondern entlastet langfristig die kommunalen Haushalte und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei. Finanzschwache Kommunen profitieren mit erhöhten Fördersätzen und langfristiger Senkung der Betriebskosten.

Schleswig-Holstein mit Spitzenwert – Klimaschutz-Netzwerk Schleswig-Holstein

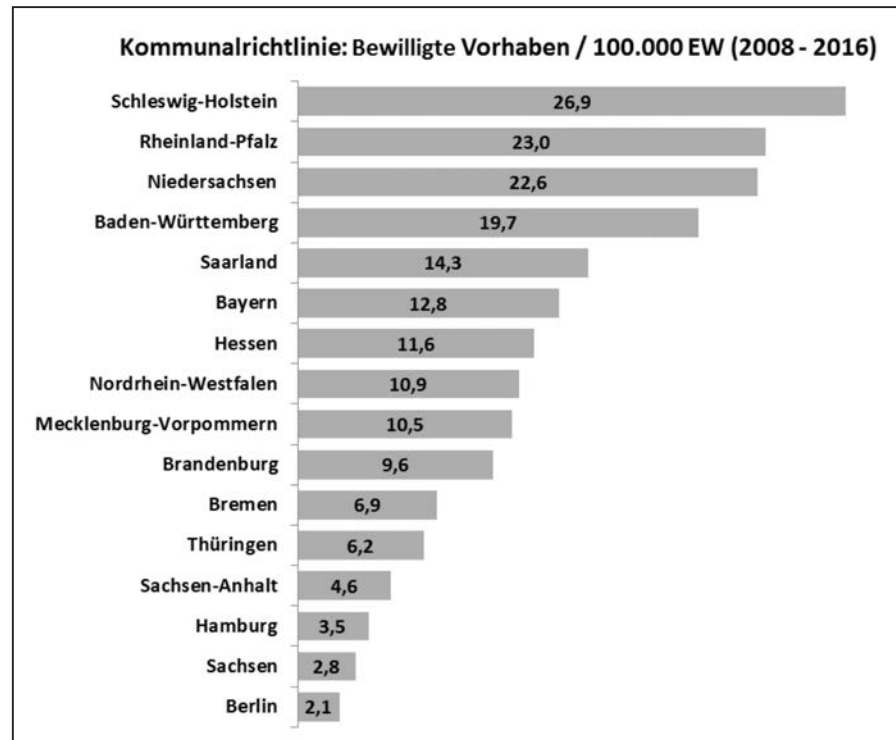
Schleswig-Holstein liegt bei der Nutzung der Kommunalrichtlinie im bundesweiten Vergleich an der Spitze, s. Auswertung des SK:KK: Förderbewilligung pro 100.00

Einwohner 2008-2016 (Datenquelle: PtJ 30.06.2017, destatis 31.12.2014).

Was ist hier so besonders?

Neben den Informationen z.B. über die kommunalen Landesverbände gibt es ein Klimaschutz-Netzwerk SH der teilnehmenden Kommunen mit dem Ziel, sich gegenseitig zu diesem Querschnittsthema zu unterstützen. 53 Kommunen mit erfolgreichen Förderanträgen und umge-

setzten Maßnahmen stehen darin in regem Austausch - von kleinen Gemeinden und Ämtern bis zu Städten und Kreisen. Gegründet wurde das Klimaschutz-Netzwerk, das bundesweit als Vorreiter gilt, 2013 von drei Klimaschutzbeauftragten: Ulrike Lenz von der Stadt Bargteheide, Isa Reher vom Kreis Stormarn und Gunnar Thöle vom Kreis Nordfriesland. Auslöser waren die landesweit ersten Veranstaltungen mit guten Beispielen im Kreis Stormarn, wo man sich aus allen Ecken des Landes traf. Das Netzwerk sollte darüber hinaus einen ganzjährigen Austausch und Hilfe zur Selbsthilfe bieten.



Das gelingt sehr erfolgreich. Starthilfe für Kommunen, die sich neu auf den Weg machen, gibt auch ein Antragstellerseminar, das in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag 2014 zum ersten Mal stattfand und mit der Energie- und Klimaschutzinitiative des Landes (EKI) fortgeführt wird.

Ansprechpartner für das Klimaschutz-Netzwerk SH sind:

Isa Reher, Kreis Stormarn und

Dr. Sebastian Krug, Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Internetadresse: <http://www.eksh.org/projekte-foerderung/klimaschutznetzwerk-sh-der-kommunen/>

Was bietet die Kommunalrichtlinie 2018?

Zuschüsse gibt es zu strategischen Maßnahmen wie die Einstiegsberatung und Erstellung von Klimaschutzkonzepten. Die Personalförderung - die auch Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen können - hilft bei der Umsetzung vor Ort. LED-Beleuchtung, Austausch von Elektrogeräten und energiesparende Hardware sind Beispiele für investive Maßnahmen. Dabei gibt es höhere Zuschüsse für Maßnahmen an Bildungseinrichtungen. Zuschüsse von 20 bis 90% sind möglich.

Gut genutzt: Klimaschutzkonzepte und -management

Einen „Roten Faden“ für langfristig wirksame Entscheidungen und Potentiale identifizieren: Das leisten integrierte Klimaschutzkonzepte und themenbezogene Teilkonzepte. Dabei werden detaillierte Maßnahmenkataloge für die Kommune entwickelt. Neben dem umfassenden Klimaschutzkonzept für die Entwicklung der Kommune kann man strategische Planungs- und Entscheidungshilfen für einen abgrenzbaren, besonders klimarelevanten Bereich mit Teilkonzepten beantragen. Das kann z.B. ein Mobilitätskonzept, ein kommunales Wärmekonzept oder ein Konzept für die eigenen Liegenschaften sein.

Um Klimaschutzmaßnahmen erfolgreich

umzusetzen und relativ schnell davon zu profitieren, können Kommunen Klimaschutzmanager/innen mit attraktiver Förderung einstellen. Das nutzen erfolgreich auch kleine Kommunen wie z.B. die Gemeinden Trittau und Ratekau oder die Ämter Büchen und Hohe Elbgeest. Vorteil sind dann zusätzliche Fördermittel für die Umsetzung einer modellhaften Klimaschutzmaßnahme z.B. die energetische Sanierung eines Schulgebäudes.

Win-Win: Energiesparmodelle an Schulen

Besonders erfolgreich laufen Energiesparmodelle an Schulen und Kitas – auch und gerade bei kleineren Kommunen. Das sind meist „Fifty-fifty-Modelle“, für die es eine Personal- und Sachkostenförderung gibt und zusätzlich erhöhte Zuschüsse bei Investitionen. Das Prinzip ist einfach: Gehen die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen bewusst mit Strom, Wärme und Wasser um und sparen so, bekommen sie einen Teil der Energiekosteneinsparung zurück. Das spart Energie und belohnt gleichzeitig klimagerechtes Verhalten. In Stormarn gibt es allein 5 geförderte Projekte.

Investive Maßnahmen – Einspartechnik mit Förderung

Auf LED-Technik in der Beleuchtung umzusteigen, ist eine beliebte investive Maßnahme, weil das Einsparpotenzial groß ist: Verglichen mit herkömmlichen Leuchten können moderne LED-Lichtsysteme bis zu 80 % Energie sparen. Zuschüsse gibt es für den LED-Austausch bei Innen- und Außenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen und für Lüftungsanlagen. Höhere Zuschüsse gibt es für bestimmte verbrauchssenkende Maßnahmen in Rechenzentren, z.B. für freie Kühlung, Wärmestromführung, Abwärmenutzung oder auch Hardwarekomponenten wie Server, Kälteanlagen, Kühlsysteme und effiziente Netzteile, die die Anforderungen des Umweltzeichens Blauer Engel einhalten.

Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger

Mobilitätsformen werden mit bis zu 50 % der Investitionskosten unterstützt. Dazu gehören unter anderem Radschnellwege, Wegweisungssysteme für den Radverkehr oder LED-Beleuchtung bei neuen Radwegen. Die Einrichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen erleichtert vielen Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel. Ein Beispiel wird in Büchen realisiert.

Besondere Förderung für Bildungseinrichtungen

Kitas, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus erhalten höhere Zuschüsse und können auch weitere investive Maßnahmen fördern lassen, wie Hocheffizienzpumpen oder Gebäudeleittechnik. Schul- und Lehrküchen oder Kitas arbeiten oft noch mit alten Elektrogeräten, die mit Zuschüssen gegen solche der höchsten Energieeffizienzklasse ausgetauscht werden können.

Beratung und Antragstellung

Infos und Beratung: SK:KK unter:

Tel.: 030 39 001-170,

www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Antragstellung: Projektträger Jülich,

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

Termine:

28.02.2018: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des SHGT

13.03.2018: Landesvorstand des SHGT

17.03.2018: Unser sauberes Schleswig-Holstein

27.03.2018: Besprechung der Kreisverbandsgeschäftsführer